

Stadt Weil der Stadt

**Gebührenordnung
für die Benutzung der Turn- und Festhallen
in der Stadt Weil der Stadt**

vom 8. Dezember 2009

1. Benutzungsentgelt

Die Stadt Weil der Stadt erhebt für die Benutzung der Turn- und Festhallen ein Entgelt nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

2. Schuldner

Schuldner des Benutzungsentgelts ist der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Höhe des Benutzungsentgelts

Das Benutzungsentgelt beträgt für

die Festhalle im Stadtteil Weil der Stadt

a) Grundbetrag für jede Veranstaltung inkl. die erste Stunde	61,00 €
b) Stundenpauschale für jede weitere Stunde der Veranstaltung	59,00 €
c) Kosten für die Reinigung der Spülküche	32,50 €
d) Kosten für die Reinigung der kompletten Küche (inkl. Spülküche)	162,50 €
e) Kosten für die Reinigung der Mensa	65,00 €

die Mensa am Schulzentrum Jahnstraße

a) ohne Küchenbenutzung pauschal	25,00 €
b) mit Küchenbenutzung pauschal (zuzügl. Reinigungskosten für Küche, s.o.)	35,00 €

die Turn- und Festhalle im Stadtteil Merklingen

a) Grundbetrag für jede Veranstaltung inkl. die erste Stunde	31,00 €
b) Stundenpauschale für jede weitere Stunde der Veranstaltung	28,00 €
c) Kosten für die Reinigung der Küche pro Stunde (auf Nachweis)	18,60 €

die Mehrzweckhalle im Stadtteil Münklingen

a) Grundbetrag für jede Veranstaltung inkl. die erste Stunde	33,-- €
b) Stundenpauschale für jede weitere Stunde der Veranstaltung	30,-- €

die Turn- und Festhalle im Stadtteil Hausen

a) Grundbetrag für jede Veranstaltung inkl. die erste Stunde	18,-- €
b) Stundenpauschale für jede weitere Stunde der Veranstaltung	15,-- €

die Turn- und Festhalle im Stadtteil Schafhausen

a) Grundbetrag für jede Veranstaltung inkl. die erste Stunde	22,00 €
b) Stundenpauschale für jede weitere Stunde der Veranstaltung	19,00 €
c) Kosten für die Reinigung der Küche pro Stunde (auf Nachweis)	18,60 €

Anmerkung:

Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet.

4. **Wird die Herrichtung der Halle (Bestuhlung etc.) von der Stadt durchgeführt, so hat der Veranstalter die dafür entstehenden Kosten zu bezahlen.**
5. **Jeder örtliche Verein hat pro Jahr eine Veranstaltung, bei der kein Eintritt verlangt wird, frei.**
Davon ausgenommen sind die Kosten für die Küchenreinigung.
6. **Fälligkeit und Zahlung des Benutzungsentgelts**

Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung kostenfrei an die Stadtkasse Weil der Stadt zu zahlen.
7. **Über Abweichungen von dieser Gebührenordnung und Sonderregelungen entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister.**
8. **Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekannt gemacht am 17.12.2009